

GEMEINDE HERGISDORF



BV Gemeinde Hergisdorf öffentlich	Nr.: HER/BV/104/2017	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	07.08.2017
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Hergisdorf	23.08.2017

Mandatserteilung Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Seit dem 01.02.2017 liegt ein schriftliches Angebot des Finanzministers vor, rd. 18 Mio. EUR an bisher gewährten Liquiditätshilfen in Bedarfszuweisungen umzuwandeln.

Im Gegenzug hierzu fordert er über das normale Maß hinausgehende Konsolidierungsbemühungen in Form der Umwandlung der Verbandsgemeinde in eine Einheitsgemeinde.

Die Umwandlung ist in § 94 KVG LSA geregelt. Danach sind übereinstimmende Beschlüsse aller Mitgliedsgemeinden über die Bildung einer Einheitsgemeinde sowie ein Beschluss über die Auflösung durch den Verbandsgemeinderat notwendig.

§ 94 Abs. 4 KVG LSA sieht vor, dass die Beteiligten die Rechtsfolgen der Auflösung durch eine Vereinbarung zu regeln haben.

Die Verwaltung schlägt vor, dass vor einer Entscheidung im Gemeinderat über die Umwandlung in eine Einheitsgemeinde Verhandlungen über die zu schließende Vereinbarung zwischen den Bürgermeistern geführt werden. Dabei sollten die Gemeinderäte bereits bestimmen, welche Investitionsvorhaben für Ihre Gemeinde als vordergründig anzusehen sind.

Darüber hinaus kam die Forderung aus den Gemeinderäten auf, dass mit dem Finanzminister verhandelt werden sollte, inwieweit eine darüber hinausgehende Unterstützung des Ministeriums aussehen könnte. Insoweit wäre auch hier eine entsprechende Verhandlungsvollmacht zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, Verhandlungen über eine gegebenenfalls zu schließende Vereinbarung zur Bildung einer Einheitsgemeinde zu führen und diese dann dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

An umzusetzenden Investitionsmaßnahmen sind folgende zwingend in die Vereinbarung aufzunehmen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

Gleichzeitig wird das Mandat erteilt, über weitere finanzielle Hilfen mit dem Finanzminister zu verhandeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen **keine** Auswirkungen auf den Haushalt.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss